



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung III Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2026**

Vorlagen-Nr. 26-V-61-0004

**Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Erweiterung Max-Planck-Park" im Ortsbezirk Delkenheim - Änderungsbeschluss -**

---

**Beschluss Nr. 0148**

- 1 Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden für den Planbereich „Erweiterung Max-Planck-Park“ im Ortsbezirk Delkenheim wird eingeleitet (Anlage 2 bis 4 zur Sitzungsvorlage).

Der etwa 137 ha große Planbereich liegt am westlichen Ortsrand von Delkenheim und grenzt westlich an das bestehende Gewerbegebiet „Max-Planck-Park“ an.

Im Norden wird der Planbereich durch die Gemarkungsgrenze des Ortsbezirks Delkenheim begrenzt. Im Nordosten verläuft die Grenze des Planbereichs durch das Nordenstädter Bachtal bis zur Einmündung der Straße „Hauptwache“ in die Landesstraße „L3028“. Im Osten reicht der Planbereich an die Landesstraße „L3028“ bis zum Knotenpunkt „Max-Planck-Ring“/„Mühlberg (K786)“/„L3028“.

Ab dem Knotenpunkt verläuft die Grenze des entlang der Geltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne „1971 / 03 Gewerbegebiet“, „1985 / 01 Auf der Bein und Strengewann“ sowie „1999 / 01 Am alten Wiesbadener Weg Teilbereich A“, danach entlang der Grenze des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans „1999 / 01 Am alten Wiesbadener Weg Teilbereich A“ bis zum Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „2005 / 02 Am alten Wiesbadener Weg - 1. Änderung Bereich B“.

Ab dort verläuft der Planbereich nördlich entlang des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans „2005 / 02 Am alten Wiesbadener Weg - 1. Änderung Bereich B“ und weiter folgend der westlichen Grenze des rechtskräftigen Bebauungsplans „2005 / 02 Am alten Wiesbadener Weg - 1. Änderung Bereich B“ und weiter südlich entlang des dort verlaufenden Wirtschaftswegs bis zur Gemarkungsgrenze Wiesbadens.

Im Süden wird der Planbereich durch die Gemarkungsgrenze Wiesbadens entlang der Landesstraße „L3028“ begrenzt und folgt im Westen dem Wirtschaftsweg „An der Hochheimer Straße“.

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

- Stärkung und klare Positionierung des Wirtschaftsstandorts Wiesbaden im Wettbewerb der Rhein-Main-Region,
- Sicherung und Entwicklung neuer Gewerbeflächen zur Deckung des prognostizierten Bedarfs bis 2040 (222-266 ha),

- Entwicklung eines Campus mit (über-)regionaler Strahlkraft, u. a. im Kontext der Wallauer Spange, durch Erweiterung und Profilierung des Gewerbestandorts Max-Planck-Park als hochwertiger Technologie- und Gesundheitsstandort für Forschung, Wirtschaft und Lehre (Gesundheitswirtschaft),
  - Vermeidung eines bandartigen Zusammenwachsens bestehender Gewerbegebiete entlang der A66 durch maßvolle Ergänzung,
  - Verbesserung von Erschließung, Infrastruktur, Versorgungsangebot und Freiraumqualität,
  - Umsetzung klimaangepasster, nachhaltiger und flächensparender Bauweisen mit sensibler Einbindung in den Natur- und Landschaftsraum.
- 2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- der Beschluss über die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht wird,
  - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
  - die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
  - die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden.
- 3 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 05.05.2026 BP 0254)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 28.05.2026  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 28.05.2026  
im Auftrag

Dezernat I  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock